

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizerische Bauzeitung |
| Herausgeber: | Verlags-AG der akademischen technischen Vereine |
| Band: | 91 (1973) |
| Heft: | 13 |
| Artikel: | Die Botschaft zum Bundesbeschluss über den weiteren Ausbau der Eidg. Techn. Hochschulen und der mit ihnen verbundenen Anstalten vom 3. Mai 1972 (ETH-Baubotschaft) |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-71833 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Botschaft zum Bundesbeschluss über den weiteren Ausbau der Eidg. Techn. Hochschulen und der mit ihnen verbundenen Anstalten

vom 3. Mai 1972 (ETH-Baubotschaft)

DK 378.962

Die ETH-Baubotschaft 1972 bildet die Grundlage für den Neubau der ETH Lausanne und für den weiteren Ausbau der ETH Zürich sowie für die Bauvorhaben der Annexanstalten, die mit der Forschung und Lehre an den ETH-Hochschulen verbunden sind. In ihrer Gesamtheit lassen sich diese Bauanlagen nur in einem grösseren Zeitraum verwirklichen. Das für unsere technischen Hochschulen entscheidend wichtige Ausbauvolumen soll in der Schweizerischen Bauzeitung dokumentiert werden. Dies zwingt dazu, den umfänglichen Stoff in zwei Ausgaben aufzuteilen. Den im vorliegenden Heft erläuterten Bauten für die ETH Lausanne werden in der SBZ 1973, Heft 15 die Erweiterungen für die ETH Zürich und die Bauvorhaben der Annexanstalten folgen. Einzelne Überschneidungen in den verschiedenen Beiträgen liessen sich nicht ganz vermeiden.

Die ETH-Baubotschaft in der parlamentarischen Beratung 1972/73

In seiner Botschaft vom 3. März 1972 verlangt der Bundesrat von den eidgenössischen Räten einen neuen Gesamtkredit von 583 Mio Fr. für den weiteren Ausbau der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie der mit ihnen verbundenen Anstalten. Davon entfallen 329 Mio Fr. auf die ETH Lausanne, 136 Mio Fr. auf die ETH Zürich und 54 Mio Fr. auf die Annexanstalten. Es handelt sich um das grösste Kreditbegehren, das je dem Parlament für die Bundeshochschulen unterbreitet worden ist.

Die Vorlage ist von der *ständigerätlichen* Kommission am 25. August in Lausanne und am 6. und 7. November 1972 in Zürich geprüft und mit einer Enthaltung befürwortet worden. Am 28. November 1972 wurde das Kreditbegehren im Ständerat behandelt. Kritisiert, aber nicht abgelehnt wurden die Vorhaben für den Ausbau eines Foyers auf der Dachterrasse über der grossen Halle des Hauptgebäudes, stadtseits der Kuppel und für den Ausbau der Poly-Kuppel für eine Referenzbibliothek sowie eines Zentrums für Unterrichtshilfen und weiterer (didaktischen Zwecken dienender) Räume. Damit soll die Wiederherstellung der ursprünglichen Aussenhaut der Kuppel verbunden werden. Kritisch vorgebracht wurde vor allem, dass diese Ausbauten nicht im Einklang mit dem Postulat der Baustabilisierung ständen und solche Bauarbeiten eigentlich als Arbeitsreserven betrachtet werden müssten. Mit 31 zu 6 Stimmen folgte der Rat einem Antrag, wonach der Teuerungskredit (34,45 Mio Fr.) für den Bau des Instituts für Nuklearforschung in Villigen zu streichen sei. Dies aus dem Anlass, dass die Typenwahl des Injektors möglicherweise nicht genügend abgeklärt sei.

Bundesrat *Tschudi* würdigte die Vorlage aus einer Gesamtschau: Es gilt, zwei gleichwertige Hochschulen zu schaffen (wobei aber auch die kantonalen Hochschulen vom Bund nicht vernachlässigt werden dürfen). Mit dem Bau der ETH-Anlagen in Lausanne-Ecublens wird zugleich das abgegebene Versprechen gegenüber der früheren EPUL und dem Kanton Waadt eingelöst. Natürlich muss die Bildungspolitik im Einklang mit der Finanz- und Kulturpolitik

stehen. Die Kredite erstrecken sich aber auf mehrere Jahre. Das Projekt erscheint überzeugend. Es ist nicht übersetzt und lässt spätere Erweiterungen ausführen. In der *Gesamtabstimmung* wurde die ETH-Bauvorlage mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

Am 14. März 1973 kam die Vorlage im Nationalrat zur Behandlung. Dabei war zu erwarten, dass der Rat nicht zuletzt im Zeichen des Baubeschlusses auf Einsparungen an Baukosten drängen wird. Ein Fraktionsredner hielt eine Reduktion um 10 %, d. h. etwa von 50 Mio Fr. für möglich, verzichtete jedoch auf einen Antrag im Vertrauen darauf, dass der Bundesrat von sich aus die möglichen Einsparungen vornehme. Bundesrat *Tschudi* machte geltend, dass nicht die gesamte Kreditsumme von unmittelbarer Bedeutung sei, sondern die jeweils vom Bundesrat einzusetzenden Beträge von jährlich 140, später 160 Mio Fr. Die ursprünglichen Forderungen der Hochschulen gingen darüber hinaus, so dass der Bundesrat die verlangten Einsparungen bereits vorgenommen hat. Außerdem soll geprüft werden, ob beim Bau der ETH Lausanne in Ecublens noch Einsparungen durch andere bauliche Verfahren möglich sind, nachdem sich der dortige Baugrund als schlecht erwiesen habe. Im weiteren bestätigte der bundesarbeitliche Sprecher, dass der Bedarf an Akademikern wahrscheinlich kleiner sein wird, als zeitweilig geschätzt wurde. In dieser Beziehung werde jedoch durch die heutige Vorlage nichts präjudiziert, da der Neubau in Lausanne vor allem auch zur Entwicklung der Forschung notwendig sei. «Wir wünschen in Zürich und Lausanne zwei gleichrangige Hochschulen, aber nicht zwei gleich grosse und nicht zwei gleichgeschaltete.»

In der *Gesamtabstimmung* hiess der Nationalrat den ETH-Kredit in voller Höhe von 583 Mio Fr. gut. Darin ist auch der von der kleinen Kammer abgelehnte Zusatzkredit von 34,45 Mio Fr. für das Institut für Nuklearforschung (SIN) enthalten. Es wurde deshalb eine Differenzbereinigung mit dem Ständerat notwendig. Nach eingehenden Klärungen konnten die Ständeräte dem Nationalrat oppositionslos zustimmen. Mit dieser Bereinigung haben die eidgenössischen Räte die ETH-Baubotschaft am Schluss der Frühjahrssession gutgeheissen.

Redaktion

Übersicht

Seit der Übernahme der früheren EPUL durch den Bund im Jahre 1969 werden die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen unter der Leitung des Schweizerischen Schulrates gemeinsam geführt. Im Sinne des Bundesbeschlusses vom 24. Juni 1970 (Übergangsregelung) sind die beiden Schulen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit (*génie propre*) gleich zu behandeln mit dem Ziel, die *Gleichwertigkeit der Ausbildung* zu gewährleisten. Dementsprechend müssen auch an den beiden Schulen gleichwertige Unterrichts- und Forschungsbedingungen geschaffen werden. Zu diesem Zweck legen der Schweizerische Schulrat als Oberbehörde und sein Präsidialausschuss als vorberatendes und koordinierendes Organ den Ausbau der beiden Schulen Richtwerte zugrunde. Diese stehen mit den international anerkannten Normen in Einklang.

Die beiden Schulen weisen heute bezüglich *Grösse und Zusammensetzung* erhebliche Unterschiede auf, was folgende Gegenüberstellung illustriert:

Studierende, Lehr-, Forschungs- und Verwaltungspersonal (Stand Ende 1971)

| <i>Unterrichtete Personen</i> | ETHL | ETHZ |
|---|-----------------------|-------------------------|
| Vorkurse | 167 | — |
| Reguläre Studierende | 1452 | 5842 |
| Doktoranden | 71 | 1022 |
| Fachhörer | 135 | 420 |
| Freifachhörer | — | 796 |
| Neuaufnahmen 1971: Reguläre Studierende | 230 | 1383 |
| Vorkurse | 131 | — |
| <i>Personalbestand</i> (in ganztägige Arbeitskräfte umgerechnet) | | |
| Professoren | 73 | 229 |
| Assistenten | 188 | 840 |
| Mitarbeiter in zentralen wissenschaftlichen Diensten, wie Bibliothek, Computerwesen | 23 | 179 |
| Mitarbeiter in Instituten, Laboratorien und Lehrstühlen | 273 | 1130 |
| Aus Forschungskrediten und durch Förderungsgesellschaften finanzierte Mitarbeiter | 73 | 578 |
| Mitarbeiter in Verwaltung, Rektorat bzw. Direktion und Betriebsdiensten | 57 | 192 |
| Hausdienstpersonal, vorwiegend temporär beschäftigt | 18 (39) ¹⁾ | 197 (226) ¹⁾ |
| Daneben sind stundenweise als Lehrbeauftragte im Unterricht tätig | 60 ¹⁾ | 290 ¹⁾ |

¹⁾ Anzahl Personen mit Voll- oder Teilzeitbeschäftigung

Die *Entwicklung der Studierendenzahlen* präsentiert sich heute folgendermassen: Die Zahl der Neueintritte wie die Gesamtzahl der Studierenden steigt weiterhin an, wenn auch schwächer als bei den Universitäten. Neben dem geringen Anteil der weiblichen Studierenden mögen auch der Wandel in der Beziehung zur Technik und die strengeren Ausbildungsmethoden zu diesem Unterschied beitragen. Der stets noch ansteigende Zustrom zu den Mittelschulen und die langfristig zu beobachtende Wachstumstendenz verpflichten uns, eine weiterhin zunehmende Studienplatznachfrage anzunehmen.

Für den Ausbau der beiden Hochschulen bilden Planungsziele die massgebende Grundlage. Diese werden heute weniger als optimale Grösse der Schule verstanden denn als sinnvolle und realisierbare Ausbaukapazität. Für die ETH Zürich erweist sich die Zahl von 10000 Studierenden nach wie vor als vernünftig. Die ETH Lausanne hat ihr Planungsziel auf 8000 Studierende festgelegt. Diese Zahlen sind selbstverständlich Grobrichtwerte. Die Erfahrung zeigt, dass sich Ab-

Zusammenfassung der Kreditbegehren

a) nach *Objektgruppen*:

Ausbau der ETH Lausanne

| | Fr. | Fr. |
|---|--------------------|-----|
| – Erstellung der ersten Etappe der neuen Hochschulanlagen in Ecublens | 373 952 000 | |
| – Gemeinsames Sportzentrum mit der Universität Lausanne | 4 405 000 | |
| – Land- und Liegenschaftskäufe im Einzugsgebiet der ETH Lausanne | 10 000 000 | |
| – Kredit für Planungs- und Projektierungsarbeiten | 4 000 000 | |
| | <u>392 357 000</u> | |

Ausbau der ETH Zürich

Zentrum:

| | |
|---|------------|
| – Ausbau der Abteilung für Elektrotechnik (Projektänderung) | 29 588 000 |
| – Endausbau und Renovationen am Hauptgebäude | 8 047 500 |
| – Rückwärtige Verkehrserschliessung des Chemieareals | 3 280 000 |

Hönggerberg:

| | |
|---|------------|
| – Erweiterung des Institutsgebäudes für Molekularbiologie | 29 900 000 |
|---|------------|

Aussenstationen der Abteilung für Landwirtschaft:

| | |
|--|-----------|
| – Errichtung einer Feldstation für Pflanzenbau | 5 880 000 |
| – Ausbau des landwirtschaftlichen Versuchsgutes Rossberg-Oberhof | 2 300 000 |

Allgemeines:

| | |
|--|-------------------|
| – Land- und Liegenschaftskäufe im Einzugsgebiet der ETH Zürich | 15 000 000 |
| – Kredit für Planungs- und Projektierungsarbeiten | 8 000 000 |
| – <i>Teuerungsbedingte Zusatzkredite</i> | <u>34 489 500</u> |

136 485 000

Ausbau der Annexanstalten

| | |
|---|-------------------|
| – Erweiterung des Schallhauses der EMPA in Dübendorf | 9 370 000 |
| – Aussenstation der EAWAG in Kastanienbaum, 1. Etappe | 7 850 000 |
| – Sammel- und Zusatzkredite | <u>37 050 000</u> |

54 270 000

Gesamtbetrag 583 112 000

b) nach *Kreditgruppen*:

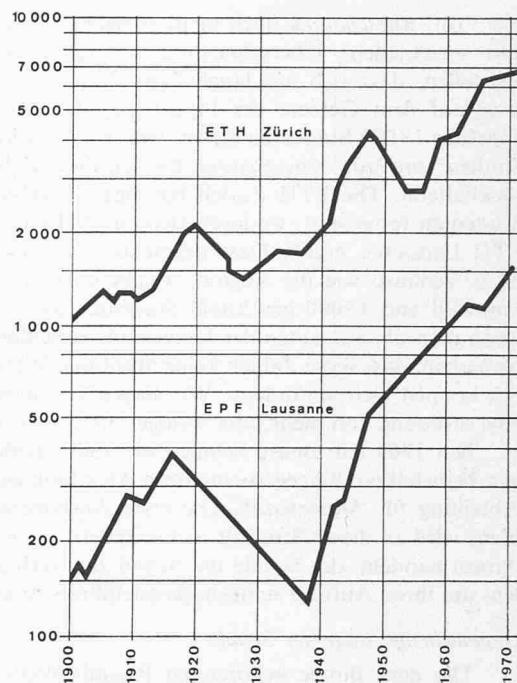
| Kreditträger | Bauten und Ausstattung | Liegenschaften | Planung und Projektierung | Teuerung | Total |
|----------------|------------------------|----------------|---------------------------|----------|---------|
| | Mio Fr. | Mio Fr. | Mio Fr. | Mio Fr. | Mio Fr. |
| ETHL | 378,357 | 10,00 | 4,0 | | 392,357 |
| ETHZ | 78,996 | 15,00 | 8,0 | 34,490 | 136,485 |
| Annexanstalten | 17,220 | 0,75 | | 36,300 | 54,270 |
| <i>Total</i> | 474,573 | 25,75 | 12,0 | 70,790 | 583,112 |

weichungen von bis zu 30 Prozent nach unten und oben auffangen lassen. Zu welchem Zeitpunkt oder ob überhaupt je die gemeinsame Ausbaukapazität von 18000 Studienplätzen zu knapp werden wird, lässt sich heute nicht ermessen. Bei dieser Sachlage und im Hinblick auf die noch vorhandenen Ausbaureserven wäre die Planung einer dritten ETH heute noch verfrüht.

Der *personelle Ausbau* hat an beiden Hochschulen einen Rückstand zu verzeichnen. Die Zahl der Professoren und Mitarbeiter wird jedoch systematisch erhöht, um eine bessere Betreuung der Studierenden und den Anschluss an die neuesten technischen Entwicklungen zu gewährleisten. Personalsparende Rationalisierungsmöglichkeiten werden wo immer möglich ergriffen. Trotz der Verwendung moderner technischer Unterrichtshilfen ist aber das Hochschulstudium auch in Zukunft auf einen intensiven persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden angewiesen.

Der *räumliche Ausbau* der ETH Zürich ist zurzeit in vollem Gange. In den letzten Jahren wurden für jährlich 60 bis 80 Millionen Franken Neubauten erstellt und eingerichtet. Die bewilligten Verpflichtungskredite erlauben eine Fortsetzung der Bautätigkeit noch über mehrere Jahre hinweg. Diese Tatsache gestattet es der ETHZ bei der diesjährigen Vorlage zugunsten der ETHL auf grosse Kreditbegehren zu verzichten. Die zum Teil bereits weit zurückliegenden Ausbaupläne müssen allerdings laufend überprüft werden. Zudem stellen sich neue dringende Bedürfnisse. Aus diesen Gründen wird für die ETH Zürich zu einem neuen Verfahren der rollenden Planung übergegangen, bei dem die Prioritäten laufend neu festzusetzen sind. Die Kreditbegehren für die baureifen Vorhaben können in kürzeren Abständen unterbreitet werden.

Die ETH Lausanne dagegen steht vor einer wesentlich anderen Situation. Die bei der Übernahme durch den Bund in Aussicht genommene Verlegung auf ein neues Hochschulgelände ist vorbereitet und kann in Angriff genommen werden. Hier gilt es, eine erste Bauetappe im Rahmen des vom Bundesrat genehmigten *Richtplanes* zu verwirklichen. Wenn die Schule am neuen Standort in Ecublens eine tragfähige Grundlage erhalten und den wirtschaftlichen Vorteil einer Richtplanung aus schöpfen soll, muss diese erste Etappe einen gewissen Umfang aufweisen und in zügiger Weise verwirklicht werden können.



Anzahl der Unterrichteten (einschriebene Studierende und Doktoranden) 1900 bis 1971

Wie die beiden Schulen, so entwickeln sich auch die *Annexanstalten* weiter. Insbesondere die Aufgaben des Umweltschutzes bedingen neue Forschungs- und Prüfeinrichtungen. In der vorliegenden Botschaft sind denn auch Bauvorhaben eingeschlossen, welche den Gewässerschutz und den Lärmschutz zum Gegenstand haben.

Die *Koordination* der gesamten Planung im Bereich des Schulrates erfolgt auf der unteren Ebene durch die direkte Verbindung der Planungsstellen der beiden Schulen, auf der oberen Ebene durch den Präsidialausschuss des Schweizerischen Schulrates.

Ausbau der ETH Lausanne (ETH-Baubotschaft 1972)

Die erste Bauetappe der ETH Lausanne in Ecublens

Von Prof. Maurice Cosandey, Präsident der ETH Lausanne

Rückblick

Das Bundesparlament hat im Jahre 1968 einen Beschluss von grosser politischer Tragweite gefasst, indem es die Vereinbarung zwischen dem Kanton Waadt und dem Bund betreffend die Übernahme der EPUL durch den Bund guthiess. Das Parlament hat somit einem wissenschaftlichen und technischen Schwerpunkt in der Westschweiz zugestimmt und gleichzeitig für die Zukunft zu einem besseren Gleichgewicht zwischen den beiden wichtigsten Sprachgebieten des Landes beigetragen. In der Vereinbarung heisst es im ersten Artikel, Paragraph 2, dass der Bund sich zum Zielen gesetzt hat, die Aufnahmefähigkeit der Schule so schnell wie möglich auf die Zahl von 2000 Studenten auszudehnen, unter Voraussetzung der Zustimmung der eidgenössischen Räte zu den diesbezüglichen Kreditbegehren.

Die Baubotschaft 1972 entspricht dem ersten Schritt zur Verwirklichung des in der Vereinbarung abgegebenen Versprechens. Diese Zielsetzung wurde durch die grosse Vorarbeit

ermöglicht, welche der Kanton Waadt, die Universität von Lausanne und die EPUL seit 1963 unternommen hatten. Tatsächlich haben seit diesem Zeitpunkt zuerst eine Kommission, dann eine gemeinsame Studiengruppe die Planungsgrundlagen für die Verlegung der Universität und der EPUL auf ein westlich von Lausanne gelegenes Areal erarbeitet. Das vorgesehene Gelände berührt die Gemeinden von Ecublens, Chavannes und St-Sulpice. Das für die EPUL vorgesehene Teilareal konnte 1968 vom Bund zu äusserst günstigen Bedingungen gekauft werden.

Planungsgrundlagen

Langfristige Voraussagen über den Bedarf von Hochschulabsolventen sind schwierig anzustellen, und dies besonders auf dem Gebiete des zukünftigen Bedarfes an Ingenieuren und Architekten. Es fehlen uns noch die diesbezüglichen Prospektivstudien. Als wir uns über die Grösse unserer Schule im 21. Jahrhundert entscheiden mussten, waren die Studien